

#### Der bundesdeutsche Zivilschutz ab 1950

### **Einführung**

Von 1945 bis zur Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 lag die Verantwortung für alle Luftschutzmaßnahmen ausschließlich bei den Alliierten. Es wurde aber sehr schnell klar, dass das Thema Luftschutz wieder an Aktualität gewinnen würde. Ereignisse wie die Blockade der Verkehrswege nach West-Berlin durch die Russen 1948/49 (wegen der Einbindung der Stadt in das Währungsgebiet der D-Mark), der Korea-Krieg 1950-1953, der Arbeiteraufstand in der DDR im Juni 1953 (wegen der Normenerhöhung für die Arbeitsleistungen) verdeutlichten, dass es sehr schnell wieder zu bewaffneten Konflikten kommen konnte.

Die Deutschen lebten zwischen Wirtschaftswunderzeit und der Atombombe, die inzwischen eine reale Bedrohung für den Weltfrieden geworden war. Die Deutschen waren aber kriegsmüde; insofern wurde das Thema Luftschutz trotz der wieder vorhandenen Bedrohung verdrängt. Die Menschen wollten ihre Ruhe haben und sich um den Wiederaufbau der eigenen Existenz kümmern. Während in den Ostblock-Diktaturen einschließlich der Ostzone/DDR das Thema Zivilschutz bereits wieder aktuell war, sah Mancher im Westen jede Art von Wiederaufbau des Lutzschutzes als Kriegsvorbereitung an.

Als Nachfolgeorganisation der Technischen Nothilfe (TN) wurde 1950 das Technische Hilfswerk (THW) gegründet. Im Jahr darauf begannen dann die ersten Ansätze zur Gründung einer neuen, bundesdeutschen Luftschutzorganisation. Noch im selben Jahr entwickelte sich daraus der Bundesluftschutzverband (siehe unten).

Im Mai 1952 nahmen die Alliierten das LS-Verbot zurück. Das Bundesinnenministerium (BMI) richtete in Bonn eine "Unterabteilung für den zivilen Luftschutz" ein, aus der später das "Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB)" hervorging.

Neben dem DRK und dem inzwischen entstandenen THW wurde Anfang der 50er Jahre auch der von den Nazis verbotene Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) wiedergegründet, des weiteren entstanden in dieser Zeit die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und der Malteser-Hilfsdienst (MHD) als kirchliche Hilfsorganisationen (HiOrgs). Die vier HiOrgs des San-Dienstes erklärten sich bereit, die Luftschutzbemühungen zu unterstützen.

Im Jahre 1955 trat die BRD dem Nordatlantischen Verteidigungsbündnis (NATO) bei, 1956 wurde die Bundeswehr gegründet. Im Oktober 1957 erließ der Bund das "1. Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung" (Zivilschutzgesetz/ZBG).

Das ZBG sah folgende Gliederung vor:

- Warn- und Alarmdienst
- Aufklärung der Bevölkerung (BLSV)
- Selbstschutz
- Luftschutzhilfsdienst (LSHD)
- Baulicher Luftschutz
- Sanitätsmittelbevorratung
- Sicherung des Kulturgutes



# LS-Warn- und Alarmdienst (LS-WD)

Gleichzeitig mit der Aufstellung des Luftschutzhilfsdienstes (siehe unten) wurde Ende der 1950er Jahre der Aufbau eines Luftschutz-Warndienstes vorangetrieben. Er hatte folgende Aufgaben:

- 1. Öffentliche Alarmierung der Bevölkerung bei Gefahr von Luft- /ABC-Angriffen durch Flugzeuge und Fernlenkwaffen (über Sirenen und Rundfunk)
- 2. Durchsagen an Behörden und verteidigungswichtige Betriebe über die Luft- und ABC-Lage (über Warnstelleneinrichtungen)
- 3. Unterrichtung der Bundesregierung und der Warndienste der benachbarten NATO-Staaten über die Lage im Bundesgebiet

Ab Mitte der 1960er Jahre wurden insgesamt 10 Warnämter, stehend aus Warnbunker, Verwaltungsund Unterkunftsgebäude, eingerichtet. Die Warngebiete deckten sich weitgehend mit den Grenzen der Bundesländer. Für Hamburg und Schleswig-Holstein war das Warnamt I bei Hohenweststedt zuständig. Wesentliche Teile davon werden heute im Warnamtsmuseum in Quickborn der Nachwelt erhalten.



Warnamtsmuseum Quickborn

Von den vier zivilen WD-Verbindungsstellen in den Luftverteidigungsgefechtsständen der NATO-Streitkräfte hätten die Warnämter ihre Luftlagemeldungen erhalten. Weitere Lageinformationen wären von den Warndienst-Leitmeßstellen gekommen. In jedem Warngebiet eines Warnamtes gab es drei bis fünf Leitmeßstellen (insgesamt 40, teilweise in Schutzbauten), deren Ausdehnung sich in etwa mit den Regierungsbezirken eines Bundeslandes deckte. Die WD-Leitmeßstellen mit je 21 ehrenamtlichen Helfern hatten die Aufgabe, die von den KatS-Einheiten oder anderen örtlichen Stellen eingegangenen Meldungen zu Erdkampf- und A/C-Lagen zu erfassen, auszuwerten und an das Warnamt weiterzuleiten.

Alle verteidigungswichtigen Behörden und Betriebe (ca. 13.000) waren über Telefonstandleitungen der Post an ein Warnstellennetz angeschlossen. Über diese Einrichtungen sollten im Verteidigungsfall Vorabwarnmeldung über feindliche Luftangriffe und ABC-Lagen durchgegeben werden. An jedem dritten Dienstag im Monat wurden zu einer bestimmten Zeit zu Übungszwecken Luftlagemeldungen durchgesagt, die vom Empfänger zu protokollieren waren.





Übersicht über die Sirenensignale

In Westdeutschland wurden rund 66.000 Elektro-Sirenen aufgebaut, fast ausschließlich vom Typ E 57, knapp 500 Hochleistungssirenen unabhängigem (mit Dieselgenerator und Pressluftbehälter) und elektronische Sirenen. Die Steuerung der Sirenen erfolate zentral durch die Warnämter Telefonstandleitungen der Post. Jedes Warngebiet war in mehrere Warngruppen unterteilt, die bei Bedarf auch einzeln alarmiert werden konnten. Die Kreise und Gemeinden hatten außerdem die Möglichkeit, örtliche Alarme per Hand auszulösen. Die Alarmreichweite einer Sirene beträgt innerhalb einer bebauten Stadt wie Hamburg ca. 500 - 800 m. Von 1965 bis 1992 gab es 2x im Jahr (März und September) Probealarme. Ab 1993 wurden die Sirenen schrittweise zurückgebaut, bzw. von den Kommunen für die Alarmierung der Feuerwehr und des KatS übernommen.

Neben den stationären Sirenen gab es ab 1957 für den Luftschutzwarndienst auch mobile Sirenenanhänger (Sirenen-Lautsprecher-Einachsanhänger (SLEA)), die vor allem beim Ausfall der stationären Anlagen eingesetzt worden wären. Mit Hilfe dieser insgesamt 400 SLEA's hätte man die betroffenen Bevölkerung in den 97 besonders luftschutzgefährdeten Städten auch über Lautsprecherdurchsagen informieren können. Alleine Hamburg besaß in den 1960er Jahren einmal 50 SLEA's.



Selbstschutz

Sirenenanhänger des LS-Warndienstes

Ab 1974 wurde außerdem ein flächendeckendes, stationäres A(tom)-Meßsystem aufgebaut. Alle 12-15 km wurde eine fernabfragbare Meßsonde installiert (über Telefonleitungen), die den Warnämtern zur Lagebeurteilung über die Gammastrahlung dienten. Im Jahre 1989 gab es rund 2.000 Meßstellen, die heute, reduziert in der Zahl, dem Bundesumweltministerium unterstehen.

Das Personal eines Warnamtes bestand aus rund 30 hauptamtlichen Beschäftigten und 90 ehrenamtlichen Helfern (Wehrersatzdienstleistende), die im Verteidigungsfall im Dreischichtbetrieb gearbeitet hätten. Im Normalbetrieb (Friedenszeit) arbeiteten die 30 hauptamtlichen Kräfte tagsüber zur normalen Arbeitszeit.

Nachts waren die Warnämter ständig mit zwei Mann besetzt. Die ehrenamtlichen Ersatzdienstleistenden (Verpflichtung auf 10 Jahre im KatS) wurden nach ihrer Ausbildung in der Regel einmal im Monat zu Übungen herangezogen. Zwischen 1994 und 1997 wurden alle Warnämter aufgelöst.



### Bundesluftschutzverband (BLSV)

Im Jahre 1951 begannen die ersten Ansätze zur Gründung einer neuen, bundesdeutschen Luftschutzorganisation. Noch im selben Jahr entwickelte sich daraus der Bundesluftschutzverband (BLSV). Er hatte die Aufgabe, wie zuvor schon der Reichsluftschutzbund (RLB), das Thema wieder in die Öffentlichkeit zu tragen und später die Aufklärungsarbeit zu Schutzmaßnahmen im Kriegsfall zu leisten.

### Selbstschutz (Se)

Der Selbstschutz gehört zu den wichtigsten Standbeinen des Zivilschutzes. Der Selbstschutz umfasst alle Maßnahmen der Bevölkerung, die dazu dienen, die in ihrem engeren Wohn- und Arbeitsbereich durch Waffeneinwirkung drohenden oder eingetretenen Schäden, insbesondere an Leben und Gesundheit, zu verhindern, zu mildern oder zu beseitigen. Die durch den Bundesluftschutzverband ausgebildete Bevölkerung (insbesondere in den 97 luftschutzgefährdeten Orten Westdeutschlands) sollte die Lücke schließen, die bis zum Eintreffen professioneller Hilfe, z.B. des LSHD entstanden wäre.



Löschkarre des Selbstschutzes

Der Selbstschutz gliederte sich in:

- Se-Hausgemeinschaften (alle Hausbewohner)
- Se-Gemeinschaften (bis zu 125 Hausbewohner)
- Se-Blocks (5 bis 10 Se-Gemeinschaften)
- Se-Bezirke (5-10 Se-Blocks, ca. 5.000 Bewohner)

Der Se-Zug mit einer Stärke von 1/3/15 bestand aus:

- Staffelführer
- Kraftspritzenstaffel (1/5) mit Löschkarre
- Laienhelferstaffel (1/5) mit San-Material
- Bergungsstaffel (1/5) mit Bergungsgerät in Rucksäcken

In allen 97 LS-Orten sollte je ein Selbstschutzzug pro ca. 5.000 Einwohner aufgebaut werden.

Trotz der durchweg positiven Erfahrungen mit dem Selbstschutz aus dem 2. Weltkrieg, schaffte es der BLSV nicht, sein Anliegen richtig an die Öffentlichkeit zu bringen. Gerade die Bevölkerung wollte von Krieg, Atombomben und Schutzräumen wenig oder gar nichts wissen; insofern führte der BLSV eher ein Schattendasein. Lediglich für Behörden und Betriebe führte er in größerem Umfang Ausbildungslehrgänge im Selbstschutz (Se) durch. 1963 gab es ca. 700 Se-Züge, hauptsächlich bei Bundes- und Landesbehörden.





BLSV-Helfertag Heiligengeistfeld Mai 1964

Im Mai 1964 veranstaltete der BLVS auf dem Hamburger Heiligengeistfeld einen großen Helfertag, zu dem tausende Helfer aus dem gesamten Bundesgebiet anreisten. Neben einer Leistungsschau des BLSV und LSHD gab es auch Wettkämpfe von Se-Zügen.

Im Jahre 1968 wurde der BLSV in "Bundesverband für den Selbstschutz (BVS)" umbenannt. Die Aufgaben blieben die gleichen: Aufklärung der Bevölkerung in selbstschutzmäßigen Verhalten und Unterstützung der Kommunen, Behörden und Betriebe bei ihren Selbstschutzbemühungen. Die über 600 zu BLSV-Zeiten gegründeten Züge des Erweiterten Selbstschutzes der Bundes- und Landesbehörden (auch bei Bahn und Post) wurden in den Folgejahren meist aufgelöst. Ab

1990 wurde der BVS auch noch in den fünf neuen Bundesländern aufgebaut, dann aber bereits 1996 bundesweit gänzlich aufgelöst.

#### **Luftschutzhilfsdienst (LSHD)**

Der 1957 gegründete LSHD wurde in acht Fachdienste (Brandschutz-, Bergungs-, Sanitäts-, Veterinär-, ABC-, Betreuungs-, Lenkungs- und Sozial- sowie Fernmeldedienst) unterteilt. Die Gliederung der mobilen Einheiten erfolgte in Bereitschaften mit einer Führungsgruppe, drei Einsatzzügen und einem Versorgungszug. Der Veterinär- und der Fernmeldedienst verfügten nur über Züge. Stationiert wurden LSHD-Einheiten überwiegend am Rande der 97 besonders kriegsgefährdeten Städte (ausgenommen West-Berlin).

Eine Besonderheit stellten die drei LS-Wasserförderbereitschaften dar. Sie waren in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bayern stationiert. Sie sollten im V-Fall bei entsprechenden Schadenslagen (Großbränden) große Mengen Wasser über lange Wegstrecken transportieren. Dafür hatten die Einheiten Turbinen-Tragkraftspritzen zur Verfügung. Sie erreichten bei 100 PS Leistung eine Fördermenge von bis zu 4000 I Wasser pro Minute. Der Kraftstoffverbrauch lag bei 60 Liter /Std. Die Geräuschentwicklung lag bei über 100 Phon!



Zentrallager Heidberg an der Tangstedter Landstraße

Der LSHD verfügte bundesweit über Stützpunkte mit Unterkünften und Fahrzeughallen, Schulen, Materialdepots und Zentralwerkstätten. In Hamburg gab es zwei große Zentrallager mit angeschlossenen Werkstätten in den Stadtteilen Langenhorn und Rissen sowie mehrere kleine Standorte. Die Schulen waren auf die Standorte Müggenburger Straße, Moorfurtweg (Sanitätsdienst) und Bahrenfelder Straße (Fernmeldedienst) verteilt.





Gerätekraftwagen des LSHD

## Einsatzfahrzeuge

die einzelnen Fachdienste wurden vom Bundesministerium des Inneren im Laufe der Jahre rund 11.000 Spezialfahrzeuge beschafft. Allein für das Bundesland Hamburg wurden zwischen 1958 und 1972 insgesamt rund 850 Fahrzeuge und Anhänger bereitgestellt. Sie waren ausschließlich für den Verteidigungsfall vorgesehen und durften nur in Ausnahmefällen für den friedensmäßigen Katastropheneinsatz genutzt werden, so z.B. bei der Sturmflut 1962. Alle Einsatzfahrzeuge wurden in der "Tarnfarbe" Khakigrau (RAL 7008) ausgeliefert. Ausgenommen waren nur die des Brandschutzdienstes

#### Helfer

Bundesweit sollten im LSHD zwischen 230.000 bis 300.000 freiwillige Helfer (Hamburg: bis zu 27.000) ihren (Wehrersatz-) Dienst leisten. Trotz intensiver Werbung der Landesaufstellungsstäbe des LSHD gelang es bei weitem nicht, die erforderliche Anzahl von Helfern zu rekrutieren. Bis 1970 gab es bundesweit gerade mal rund 96.000 Helfer. Das Problem lag darin, dass diejenigen, die sich in ihrer Freizeit der Hilfe und Unterstützung seiner Menschen verpflichtet fühlten, bereits in den bestehenden Organisationen (Fw, THW, HiOrgs) tätig waren. Diese Organisationen sollten deshalb nun die LSHD-Einheiten mit eigenen Leuten auffüllen, die dadurch in eine Doppelrolle gerieten. Der Anteil der wirklich neuen, reinen LSHD-Helfer blieb relativ gering. In Hamburg konnten aufgrund des Personalmangels z.B. lediglich alle geplanten 9 Fernmeldezüge komplett aufgestellt werden.

Der permanente Personalmangel führte 1965 zu Überlegungen, nach dänischem Vorbild ein kaserniertes Zivilschutzkorps mit zunächst 5.000 hauptamtlichen und 15.000 wehrpflichtigen Einsatzkräften aufzustellen (Sollstärke später: 200.000 Mann an ca. 30 Standorten). Aufgrund fehlender finanzieller Mittel wurde das Projekt nach kurzer Zeit wieder eingestellt.

#### **Erweiterter Katastrophenschutz**

Das Jahr 1968 markierte einen wichtigen Einschnitt in der Entwicklung des westdeutschen Zivilschutzes. Das "Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes" (KatSG) trat in Kraft. Ziel war es, den Zivilschutz (Aufgabe des Bundes) und den friedensmäßigen Katastrophenschutz (Aufgabe der Bundesländer) zusammenzuführen.

Im "Erweiterten KatS" gab es nunmehr 10 Fachdienste:

Fachdienst: zuständige Basisorganisation:

Brandschutzdienst Feuerwehr

Bergungsdienst THW / Feuerwehr

Instandsetzungsdienst THW

Sanitätsdienst ASB / DRK / JUH / MHD

Betreuungsdienst ASB / DRK / JUH / MHD / Regie

ABC-Dienst Feuerwehr

Fernmeldedienst Feuerwehr / THW / HiOrgs / Regie

Veterinärdienst Regie Versorgungsdienst diverse Führungsdienst diverse



Mit der Neuorganisation des Zivil-und Katastrophenschutzes übernahmen die bisher überwiegend nur im friedensmäßigen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen nun auch direkt die Aufgaben des Zivilschutzes. Die Einheiten sollten jetzt, im Gegensatz zu LSHD-Zeiten, flächendeckend über das ganze Land verteilt werden. Dadurch kam es nach der Auflösung der LSHD-Einheiten (bis Ende 1972) teilweise zu umfangreichen Umstationierungen von Fahrzeugen. In Hamburg wurden 30 neue Freiwillige Feuerwehren gegründet. Die Gliederung in Bereitschaften wurde zugunsten des Zug-Konzeptes aufgegeben.

Die alten LSHD-Fahrzeuge waren in die Jahre gekommen; einige Fahrzeughersteller wie Borgward und Hanomag gab es bereits längst nicht mehr. Ab ca. Mitte der 1970er Jahre wurde deshalb eine umfassende Modernisierung des vom Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeugparks vorgenommen. Alle neu gelieferten Einsatzfahrzeuge wurden in den neuen KatS-Fachdienstfarben (Rot, Ultramarinblau, Elfenbein und Reinorange) geliefert. Die alten, khakigrauen LSHD-Fahrzeuge wurden großenteils noch umlackiert.



Löschfahrzeug LF 16 TS



Mannschaftskraftwagen des Bergungsdienstes



Krankentransportwagen



Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug



Für die Aufgabenerweiterung im Zivilschutz sollten die Organisationen nicht nur materiell, sondern auch personell verstärkt und ergänzt werden. Die Personalstärke des gesamten erweiterten KatS sollte rund 1% der Gesamtbevölkerung umfassen, das entsprach rund 580.000 Helfern. Etwa ein Drittel (195.000) davon wurde vom Bund als Verstärkungsanteil für den Zivilschutz angesehen. Für diese Helfer



Zivilschutzhubschrauber vom Typ Bell 212

übernahm der Bund alle Kosten. Ab 1981 wurde die Zahl der vom Bund finanzierten Helfer aus Kostengründen auf 142.000 reduziert.

Im Rahmen der Zusammenfassung des Zivil- und Katastrophenschutzes wurden ab 1971 erstmals auch Hubschrauber vorgesehen. Im Verteidigungsfall sollten die ehemals 27 orangefarbenen Helikopter als Beobachtungs-, Verbindungs- und Transportmittel eingesetzt werden. Heute sind noch 16 Zivilschutzhubschrauber (ZSH) vorhanden. Zu Friedenszeiten fungieren sie an 12 Luftrettungsstationen als Rettungshubschrauber.Betrieben werden die ZSH von der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz).

1990 standen insgesamt 7.272 Einheiten des erweiterten KatS in den alten Bundesländern zur Verfügung. Das Personal bestand zum überwiegenden Teil aus ehrenamtlichen Helfern, die damit ihren 10-jährigen Wehrersatzdienst leisteten. Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik am 3.10.1990 kam es in den Folgejahren zu einer umfassenden "Reformierung" des Zivil- und Katastrophenschutzes. Der Bund kürzte die finanziellen Mittel radikal. Das THW wurde umorganisiert, der Warndienst, der BVS, die Fernmeldezüge, die Zentralwerkstätten, sowie die KatS-Schulen wurden aufgelöst. Ebenso wurde die komplette Zivilverteidigung der DDR abgewickelt.



Tiefbunker ZOB Bergedorf

#### Schutzraumbau

Von den zahlreichen Schutzräumen aus dem 2. Weltkrieg waren viele Bauten nachdem Krieg nicht mehr verwendungsfähig. 1.200 Bunker Ca. bundesweit für die Instandsetzung in Frage. Bis Ende der 1960er Jahre waren über 50 Anlagen mit mehr als Schutzplätzen wieder hergestellt. Schutzbauten entstanden vor allem in U-Bahnhöfen und Tiefgaragen. Trotz der öffentlichen Förderung durch den Bund entstanden in der bis 1970 nur 830 private Schutzbauprogramm erreichte Schutzplätze. Das aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht annähernd das gesteckte Ziel.

In den alten Bundesländern gab es um 1990 ca. 2.000 Schutzbauten mit zusammen ca. 2,2 Mio. Plätzen. In Hamburg sind noch rund 700 Luftschutzeinrichtungen erhalten. Betriebsfähig waren davon bis 2008 noch knapp 90. Danach wurden alle Schutzbauten des Bundes aufgegeben.



#### Gesundheitswesen / Bevorratungsmaßnahmen

Im Jahre 1989 verwaltete der Bund für den Verteidigungsfall insgesamt 214 Hilfskrankenhäuser (HKH) mit einer Kapazität von rund 80.000 Betten für den Verteidigungsfall, darunter 21 im Vollausbau (z.B. Wedel, Lüneburg-Oedeme). Alle HKH's wurden zwischenzeitlich aufgelöst.

Der Bund war außerdem für folgende Bereiche zuständig:

- Ausbildung von zusätzl. Sanitätspersonal durch HiOrgs (Schwesternhelferinnen)
- Aufbau eines zentralen Krankenbettennachweises
- Arznei- und Sanitätsmittelbevorratung (1989: 94 dezentrale Lager)
- Trinkwasser-Notversorgung (1989: ca. 3.200 Notbrunnen)
- Lebensmittelbevorratung (wie z.B. Fleischkonserven, Getreide und Reis)
- Mineralölbevorratung

### **Schutz von Kulturgut**

Im Bombenhagel des 2. Weltkrieges sind viele unersetzliche Kulturgüter verloren gegangen. Die Den Haager "UN-Konvention zum Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten" versucht, eine weltweit einheitliche Regelung zu erreichen. Alle schützenswerten Objekte müssen einzeln erfasst werden und mit blau-weißem Wappenschild gekennzeichnet werden. Zum Thema gehören auch Konzepte zum Abtransport von Gegenständen und die Schaffung von sicheren Ausweichquartieren, sowie die Mikroverfilmung von wertvollen und geschichtsträchtigen Dokumenten. Die Einlagerung erfolgt auch heute noch in einem Bergwerkstollen bei Oberried im Schwarzwald.

Claus Tiedemann